

NEIN! LASS DAS

**Deutscher Richterbund,
Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V. (DRB)**

z. Hd. Des Vorstands

Haus des Rechts
Kronenstraße 73
10117 Berlin

Per E-Mail: info@drb.de

Salach, 09. Oktober 2024

Täterfreundliche Justiz bei sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland

1

Sehr verehrter Vorstand des deutschen Richterbundes,

erst vor wenigen Monaten haben wir Sie zu dem Thema „Täterfreundliche Justiz“ angeschrieben. Aus aktuellem Anlass sehen wir uns gezwungen, Sie zu diesem Thema erneut anzuschreiben.

Gestern gab es in Duisburg eine große Pressekonferenz der Duisburger Polizei, anwesend waren auch der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU) und der nordrhein-westfälische Justizminister Dr. Benjamin Limbach (Grüne).

Hintergrund: Großer Schlag der Polizei Duisburg gegen einen Kinderporno-Ring! Zusammen mit der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime NRW hat sie eine Darknet-Plattform ausgehoben, auf der Kinderpornos verbreitet wurden. NRW-Justizminister Benjamin Limbach (55, Grüne) sprach am Dienstag (8. Oktober) von einem „Paukenschlag“ – die Täter könnten sich nicht verstecken, „auch nicht im Darknet“, so der Minister in Duisburg. Quelle: <https://www1.wdr.de/lokalzeit/fernsehen/ruhr/erfolgreicher-schlag-gegen-kindesmissbrauch-102.html>

Die Tatverdächtigen hätten die Plattform gemeinsam organisiert, aber auch selbst Videomaterial erstellt und verbreitet, so Reul – „und das trotz teilweiser Vorverurteilung, trotz laufender Bewährung, trotz gerichtlich angeordneter Therapie.“ Mit Abschaltung der Plattform sei „der Szene eine zentrale Anlaufstelle für ihre

**NLD! e. V.
neinlassdas@josefinebarbaric.de
Uferstr. 66 in 73084 Salach
Besuchen Sie uns auf: www.neinlassdas.com**

Widerlichkeiten genommen worden“, so der Innenminister Reul. Die Ermittlungen seien kein Strohfeder, sondern ein Flächenbrand.

Wie können Sie das erklären?

Als bundesweit aktive Kinderschutzorganisation setzen wir uns länderübergreifend für den Schutz für Kinder vor sexualisierter Gewalt ein. Es ist seit längerer Zeit zu beobachten, dass Strafgerichte im Land zu „lasche“ Urteile verhängen, wenn es um sog.

Kindesmissbrauchsverfahren geht. Da entsteht berechtigterweise der Verdacht, einer „täterfreundlichen Justiz“, die offensichtlich nicht viel dazu beitragen möchte, Kinder vor sexuellen Gewalttaten zu schützen. Der Resozialisierungsgedanke ist nett, doch beschäftigen sich Richter und Richterinnen an deutschen Strafgerichten auch mal mit sog. Rückfallquoten solcher Tätertypen? Offensichtlich nicht, denn sonst hätte man möglicherweise vielleicht auch schon mal ausgewertet, dass solche Tätertypen dem Grunde nach gar nicht resozialisierbar sind und für immer weggesperrt gehören, weil von ihnen eine große Gefahr für Kinder ausgeht. Stattdessen werden Therapien gerichtlich angeordnet, Bewährungsstrafen ausgesprochen, doch wer kontrolliert diese Anordnungen im weiteren Verlauf? Und wie man an diesem Beispiel eindrucksvoll feststellen muss, es hält diese Art Kinderschänder trotzdem, oder gerade wegen zu „lascher Strafen“ nicht davon ab, weitere Kinder für ihre perfiden Gesinnungen zu missbrauchen.

Wir von Nein, lass das! e. V. wollen daher wissen:

2

- Wie häufig werden an deutschen Strafgerichten in den Deliktbereichen § 184b StGB, § 174 StGB & § 176 StGB Freiheitsstrafen auf Bewährung ausgesprochen?
- Wie häufig werden an deutschen Strafgerichten in den Deliktbereichen § 184b StGB, § 174 StGB & § 176 StGB Freisprüche ausgesprochen?
- Wie häufig werden bei Freiheitsstrafen auf Bewährung Therapien gerichtlich angeordnet?
- Wie hoch ist die Rückfallquote dieser verurteilten Kinderschänder durch- oder nach gerichtlich angeordneter Therapie?
- Wer kontrolliert die gerichtlichen Anordnungen und die verurteilten Kinderschänder?
- Welche Zahlen hat der Deutsche Richterbund allgemein über die Rückfallquote von verurteilten Kinderschändern?

Im Namen des Volkes..., viele dieser, bei allem Respekt, „laschen Verurteilungen“ sind ganz sicher nicht im Namen des Volkes gesprochen worden, denn was das Volk sich für Kinderschänder wünscht, ist die volle Härte des deutschen Rechtsstaates, die sich wohl kaum in Bewährungsstrafen widerspiegeln kann & darf.

**NEIN!
LASS DAS**

Wir gehen davon aus, dass unser Anliegen auch für Sie wichtig ist, weshalb wir die Beantwortung unserer Fragen bis zum 31.10.2024 erwarten.

Vielen Dank & freundliche Grüße aus Salach,

Josefine Barbaric

Vorständin NLD!